

Amtsärztliche Überprüfung, Anmeldung Berlin und Brandenburg

Stand: 10. Juni 2010

Bezirksamt Lichtenberg/Gesundheitsamt Heilpraktikerbereich 10360 Berlin

Bearbeiterinnen : Frau Müller (Tel.: 90296- 7508)
Frau Szimanski (Tel.: 90296-75 22)

Amtsarzt: Frau Dr.Wein

Bezirke: Kreuzberg, Tiergarten, Pankow, Prenzlauer Berg,
Spandau, Weißensee, Mitte, Wedding,
Friedrichshain/ Lichtenberg, Reinickendorf.

Gesundheitsamt Tempelhof Rathausstr. 27 12105 Tempelhof

Bearbeiterinnen: Frau Auerbach / Frau Perisch
(Tel.: 7560 72 71)

Dienstag + Donnerstag von 9⁰⁰ - 12⁰⁰ h

Amtsarzt: Herr Dr. Dinter

Bezirke: Charlottenburg, Tempelhof, Treptow, Wilmersdorf,
Schöneberg, Köpenick, Steglitz, Neukölln, Marzahn,
Zehlendorf, Hellersdorf

Stadtverwaltung Potsdam Gesundheitsamt / Medizinalaufsicht 14461 Potsdam

Bearbeiterin: Frau Michalke (Tel.: 0331 / 2892 364)

Amtsarzt: Frau Kaiser

Es gibt zwei Prüfungen im Jahr und nach Anmeldung bis zu 1 Jahr Wartezeit. Die Prüfungen werden zwar in Potsdam durchgeführt, die Anmeldung erfolgt aber über das Gesundheitsamt des jeweiligen Landkreises, in dem der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat. Also: beim örtlichen Gesundheitsamt anrufen und die Anmeldebedingungen erfragen (sie sind je nach Landkreis unterschiedlich).

Antrag zur Anmeldung für die Heilpraktikerüberprüfung

Aufgrund der hohen Anzahl von Heilpraktikeranwärtern gibt es bei den Gesundheitsämtern zur Zeit Wartezeiten bis zu 18 Monaten. Es empfiehlt sich daher eine rechtzeitige Anmeldung. Wir schlagen folgende Formulierung für den Antrag vor

„Hiermit beantrage ich die Überprüfung zum/zur Heilpraktiker(in) gemäß § 1 des Gesetzes über die Berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung zum (gewünschtes Datum einfügen).“

Beizufügen sind:

- **Auszug aus dem Melderegister**, der bei der örtlichen Meldestelle beantragt wird. Damit wird nachgewiesen, in welchem Bezirk Euer Hauptwohnsitz liegt und welches Gesundheitsamt damit für Euch zuständig ist.
- **Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf** (keine Therapieformen oder Berufsziel nötig)
- **Nachweis über den Schulabschluss** (Erforderlich ist eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses, mindestens Volksschule)

In **Berlin** sind erst auf schriftliche Aufforderung des Gesundheitsamtes dann folgende Unterlagen nachzureichen, in **Potsdam** müssen sie dem Antrag direkt beiliegen:

- **Gesundheitsattest** Jeder Arzt kann es ausstellen mit dem erforderlichen Wortlaut des § 2 Abs. 1 g) der 1. DVO zum HPG:
- *„... ist in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Heilpraktikerberufes geeignet.“*
- **Polizeiliches Führungszeugnis** Es wird bei der örtlichen Meldestelle für das Gesundheitsamt beantragt und von da direkt an das Gesundheitsamt weitergeschickt
- **Nur in Potsdam** ist ferner eine schriftliche Erklärung beizufügen, dass gegen den Anwärter z.Zt. kein Strafverfahren anhängig ist.

In **Berlin** sendet das Gesundheitsamt eine Bestätigung zu mit der Aufforderung, eine Verwaltungsgebühr einzuzahlen (175,- EUR vor der schriftlichen und 175,- EUR vor der mündlichen Prüfung, insgesamt z.Z. also 350,- EUR). In **Potsdam** ist einmalig ein Betrag in Höhe von z.Z. 460,- EUR zu zahlen; bei Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung werden 100,- EUR zurückerstattet.